

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 25. September 2022

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 25. September 2022, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern und Gegenvorschlag (konstruktives Referendum)
 - Schulanlage Littau Dorf: Gesamtanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung; Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereiche Management Betrieb
2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage 1

Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern und Gegenvorschlag (konstruktives Referendum)

Hauptfragen

Stimmen Sie der Vorlage **Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 17. Februar 2022 zu?

Vorlage gemäss Beschluss Ziffer II des Grossen Stadtrates vom 17. Februar 2022

Stimmen Sie der Vorlage mit dem **Gegenvorschlag zur Vorlage Klima- und Energiestrategie** (konstruktives Referendum) zu?

Vorlage mit Antrag der FDP- und der Mitte-Fraktion zu Ziffern II.1, 2 und 7 des Beschlussvorschlags des Stadtrates

Stichfrage

Falls sowohl die Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates als auch die Vorlage mit dem Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) angenommen werden: Soll die Vorlage gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates oder die Vorlage mit dem Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) in Kraft treten?

Vorlage 2

Schulanlage Littau Dorf: Gesamtanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung; Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereiche Management Betrieb

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem **Sonderkredit von 63,07 Mio. Franken für die Ausführung der Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Littau Dorf sowie für zusätzliche Stellenprozente ab 1. Januar 2025 bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb**, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 9. Juni 2022 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. September 2022 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 29. August 2022 bis 2. September 2022 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 25. September 2022, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 15. August 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 6. Juli 2022



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin